

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen

I. Anmeldung und Bestätigung

1. Verbindliche Anmeldungen für Schulungen sind schriftlich per Post oder Fax an KönigsSalz zu richten. Unverbindliche Reservierungen werden nur in Ausnahmefällen nach Absprache akzeptiert.
2. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch KönigsSalz zustande.
3. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls der Kurs bereits ausgebucht ist, wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.
4. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für interne Zwecke Elektronisch gespeichert.

II. Preise

1. Es gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Schulungspreisliste.
2. Alle übrigen Kosten in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Schulung, insbesondere Unterbringungs-, Verpflegungs- und Reisekosten, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.
3. Soweit der Teilnehmer die Schulungskurse nur zeitweise besucht, berechtigt dies nicht zur Preisminderung.

III. Zahlungsbedingungen

Der Kurspreis ist bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn vollständig zu zahlen.

IV. Rücktritt

1. KönigsSalz ist berechtigt, bis zu 10 Tage vor Beginn des Schulungskurses den Rücktritt von dem Vertrag zu erklären, wenn nach Einschätzung von KönigsSalz die Anzahl der Teilnehmer eine wirtschaftliche Durchführung nicht erlaubt.
2. KönigsSalz ist weiterhin berechtigt, ohne Beachtung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein oder mehrere Referenten verhindert, insbesondere erkrankt sind oder zwingende technische Gründe, die dem Teilnehmer nachzuweisen sind, einer Durchführung entgegenstehen. KönigsSalz wird in diesen Fällen einen Ausweich- oder Ersatztermin anbieten.
3. Im Falle eines Rücktritts gemäß vorstehender Absätze 1 und 2 werden geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche, beispielsweise auf Schadenersatz oder auf Ersatz getätigter Aufwendungen, sind ausgeschlossen.
4. Der Teilnehmer kann jederzeit durch schriftliche Erklärung von diesem Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Beginn der Schulungskurse werden keine Kosten von KönigsSalz berechnet. Bei einem Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Schulungsbeginn fallen Stornogebühren von 50% der Schulungspreises an. Bei jedem späteren Rücktritt bzw. bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ist der gesamte Kurs zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn ein anderer Schulungstermin vereinbart wird.
5. Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dabei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 25,- an.
6. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform. Für die Wahrung der Fristen gemäß vorgehendem Absatz 4 ist der Tag des Eingangs bei KönigsSalz maßgeblich.

V. Kursinhalte, Ort, Termin

1. Die Kursinhalte werden im jeweils gültigen Schulungskonzept dargestellt. KönigsSalz behält sich das Recht vor Schulungsinhalte zu modifizieren und weiterzuentwickeln.
2. KönigsSalz ist berechtigt, den Schulungsort und –termin mit einer Vorankündigung von mindestens 2 Wochen zu ändern. Im Falle einer Terminverschiebung hat der Teilnehmer das Recht, von der Anmeldung kostenfrei zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

VI. Teilnahmebestätigung/Zertifikat

1. Bei Schulungen ohne Abschlussarbeit erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.
2. Bei Schulungen mit Abschlussarbeit erhält der Teilnehmer ein Zertifikat. Die für die Erteilung eines Zertifikats erforderliche Teilnahme liegt nur vor, wenn die Abschlussarbeit erfolgreich abgelegt wurde. Falls die Abschlussarbeit nicht abgelegt wurde, wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

VI. Urheberrechte

1. KönigsSalz behält sich alle Rechte an den Schulungsinhalten und –unterlagen vor.
2. Jedwede Form der Vervielfältigung, Publikation oder sonstigen Mitteilungen an Dritte, insbesondere für Zwecke eigener Unterrichtsveranstaltungen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch KönigsSalz untersagt.

VII. Durchführung des Schulungskurses

Für den Schulungserfolg übernimmt KönigsSalz keine Gewähr.

VIII. Haftung

KönigsSalz ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für solche Schäden haftbar, die durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Seiten KönigsSalz zurückzuführen sind. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet KönigsSalz nur für typischerweise vorhersehbare Schäden.

IX. Datenschutz

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine Verarbeitung von persönlichen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann zulässig ist, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Dies vorausgeschickt erklärt der Teilnehmer seine Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten gemäß Ziffer 1 Absatz 4, sofern dies für Planung und Durchführung der Schulung notwendig ist.

X. Gerichtsstand; Nebenabreden; Schlussbestimmung

1. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
2. Gerichtsstand ist Hersbruck.
3. Nach Vertragsschluss erfolgte Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ist eine Bestimmung des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen unwirksam, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. KönigsSalz sowie der Teilnehmer sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.